

Umsetzung des FHP "Anlagen Fit Programms" zur neuen EichVO und ÖNORM L1021

In den letzten Jahren sind in Österreich zwei für die Vermessung von Sägerundholz wichtige Regelungen überarbeitet und neu aufgelegt worden. Zum einen im März 2014 die neuen Eichvorschriften (EichVO), welche nunmehr die Möglichkeit bieten, neben den klassischen Parametern Länge, Durchmesser und Volumen auch wertbestimmende Merkmale wie Abholzigkeit, Krümmung oder Ovalität mittels dafür geeichter Messanlagen zu bestimmen. Parallel dazu wurde die ÖNORM L 1021 "Vermessung von Rundholz" überarbeitet.

Für die Implementierung der beiden neuen Regelungen in der Praxis bedarf es flankierender Maßnahmen. Eine davon ist die zwischenzeitlich abgeschlossene Ermächtigung der Holzforschung Austria als Eichstelle für die neuen Eichvorschriften. Hinzuweisen ist, dass bei neuen Messanlagen nur die Krümmung regelmäßig eichtechnisch überprüft werden muss, die Abholzigkeit wird hingegen nur einmal, nämlich im Zuge des Zulassungsverfahrens der Hersteller, durch das BEV geprüft.

Des Weiteren ist es auch notwendig, dass die Herstellerfirmen ihre Anlagenzulassungen an die neuen gesetzlichen Regelungen anpassen und diese neuen Zulassungsanträge vom BEV überprüfen und freigeben lassen. Alle Herstellerfirmen und das BEV sind aktuell sehr aktiv dabei, diesbezügliche Anträge zu erstellen bzw. zu bearbeiten. Erste Zulassungen sind bereits fertig. Es sind viele unterschiedliche Messanlagen am Markt, daher braucht dieser Prozess insgesamt noch etwas Zeit.

Mit den geschilderten Aktivitäten wurden bzw. werden jene Grundlagen geschaffen, damit die Sägebetriebe im Zuge des regulären Eichzyklus (2015 - 2017), die notwendigen Adaptierungen an der Anlagen durchführen und in weiterer Folge auch extern überprüfen lassen können. Nachdem diese Adaptierungsmaßnahmen (z.B. durch die Umstellung der Software) und die zusätzlich notwendigen Kontrollaktivitäten durch die Eich- und Inspektionsstelle Mehrkosten verursachen, wurde bereits 2014 mit FHP ein Unterstützungsprogramm des Fachverbandes in Kooperation mit den Fachgruppen in den Bundesländern beschlossen. Eine Unterstützung pro Standort und Unternehmen von bis zu EUR 900.- kann dadurch einmalig in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für

die Förderung sind die positive Implementierung der ÖNORM L 1021 (2013) bzw. der Eich VO (2014). Die Abwicklung der Förderung erfolgt unbürokratisch über die Holzforschung Austria und den FV der Holzindustrie.

Wichtig: Eine Auszahlung der Fördermittel ist nur möglich, wenn die neue EichVO bzw. die ÖNORM L 1021 nachweislich (= Inspektionsbericht) normkonform implementiert wurde!

Bitte beachten Sie bei den Schlussbriefen, welche Variante der Übernahme von Rundholz Sie dem Lieferanten garantieren. Zumeist werden die ÖHU vereinbart. Die ÖHU (2006) verweist aber direkt auf die gültige ÖNORM L 1021 (2013), diese kann aber von den meisten Betrieben noch gar nicht zu 100 % eingehalten werden, da manche Anlagen alle Anforderungen noch gar nicht umsetzen können. In dem Fall raten wir, den Schlussbrief entsprechend zu adaptieren. Anlagen und betriebsspezifische Besonderheiten können sehr gut auf der Anlagenablaufbeschreibung von FHP dargestellt werden. Das Holztechnikum Kuchl hilft bei der Erstellung der Beschreibung, eine personelle Unterstützung der Experten vor Ort wird einmalig subventioniert. Wesentlich ist die Transparenz gegenüber Lieferanten und Partnern.

Was ist für den Anlagenbetreiber (Säger) zu tun?

- Der Sägebetrieb nimmt Kontakt mit dem Anlagenhersteller auf und stimmt ab, welche Anforderungen mit seiner Anlage erfüllt werden könnten. Anmerkung: österr. Anlagenhersteller sprechen von 80 % mögliche Umsetzung für eine positive Anlagenzulassung bis Ende 2015, dann muss allerdings auch noch die individuelle Adaptierung im Rahmen des üblichen Eichzyklusses von max. zwei Jahren erfolgen. Derzeit gültig geeichte Anlagen dürfen auf Grundlagen gesetzlich festgelegter Übergangsfristen noch nach der alten EichVO geeicht und weiter verwendet werden! Beispielsweise sind dann aber automatisierte Krümmungsmessungen nicht mehr zulässig.

- Sägeunternehmen beauftragen die Holzforschung Austria, wie bisher üblich, im Rahmen der telefonischen Kontaktaufnahme mit der Eichung, wobei bei der Auftragserteilung unterschieden wird, ob mit oder ohne Krümmung geeicht werden soll bzw. ob eine Inspektion der ÖNORM L 1021 durchgeführt werden soll (B2B).
- HFA führt Eichung wie gewünscht mit / ohne Krümmung durch, eicht die Anlage, stellt einen Eichschein aus und übermittelt letzteren an das beauftragende Unternehmen (B2B)

- HFA führt ggf. eine Inspektion betreffend die Einhaltung der ÖNORM L 1021 durch und übermittelt den Inspektionsbericht (bis Ende der Nacheichfrist gültig; kurze Darstellung der Ergebnisse der Inspektion) an das beauftragende Unternehmen (B2B)

Ihr Ansprechpartner:

DI (FH) Rainer Handl

Fachverband der Holzindustrie Österreichs

Tel.: +43(0)1 / 712 26 01 - 18

handl@saege.at

Neue österreichische Holzschutznormen veröffentlicht

Die letzte Ausgabe der österreichischen Norm ÖNORM B 3802-1 zum baulichen Holzschutz stammt aus dem Jahr 1995. Die Differenz zu Kundenanforderungen und der praktischen Ausführung erforderte eine Überarbeitung der Holzschutznormung. Die Diskussionen vor und nach der Neuauflage der DIN 68800 Holzschutz in den Jahren 2011 und 2012 wurden auch in Österreich genau verfolgt und reflektiert.

Die Holzforschung Austria (DI Claudia Koch, Dipl.-HTL-Ing. Klaus Peter Schober, DI Florian Tscherne) erstellte im Auftrag der Berufsgruppe Bau des Fachverbands der Holzindustrie Österreichs im Jahr 2013 einen Entwurf für die vier Teile der ÖNORM B 3802, der die Diskussionsgrundlage im Normungskomitee 081 ab Januar 2014 darstellte. In zehn konstruktiven Sitzungen unter Leitung von Dr. Roland Gründlinger und der Komitee-Managerin Frau DI (FH) Dagmar Schermann wurden im Jahr 2014 die vier Teile der ÖNORM B 3802 und die ÖNORM 3801 für die Benennungen und Definitionen erarbeitet. Am 15. Jänner wurden die ÖNORM 3801 und ÖNORM B 3802 veröffentlicht.

Die ÖNORM B 3802 *Holzschutz im Bauwesen* besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1: Allgemeines
- Teil 2: Baulicher Schutz des Holzes
- Teil 3: Chemischer Schutz des Holzes
- Teil 4: Bekämpfungs- und Sanierungsmaßnahmen gegen Pilz- und Insektenbefall

Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend angeführt:

- Beschränkung auf statisch tragende und/oder aussteifende Holzbauteile,
- zusammenfassende Darstellung der möglichen Holzschutzmaßnahmen,
- Unterteilung der baulichen Maßnahmen in generelle Maßnahmen, die immer einzuhalten sind und zusätzliche besondere Maßnahmen,
- Unterteilung der Gebrauchsklasse 3 in die Gebrauchsklassen 3.1 und 3.2,
- Auswahl einer geeigneten Holzart nach der natürlichen Dauerhaftigkeit,
- Aufnahme neuer Verfahren bei Insektenbefall: Elektrophysikalisch und Begasung mit erstickenen Gasen und
- Aufnahme der Hitzebehandlung mittels Heißluft oder Mikrowelle zur Bekämpfung des Echten Hausschwammes.

Damit ist es gelungen, die Holzschutz-Normung in Österreich innerhalb von zwei Jahren umfassend zu revidieren und auf einen im europäischen Vergleich vorbildlichen Stand zu bringen. Gegenüber den veralteten österreichischen Normen stieg die Seitenanzahl zwar von 48 auf 78, doch die vier Teile der DIN 68800 umfassen 139 Seiten bei etwa gleich großem Anwendungsbereich. Die neue ÖNORM B 3802 vermeidet Wiederholungen, inkludiert moderne minimalinvasive Bekämpfungsverfahren und es war dem Normungskomitee ein Anliegen knapp und präzise zu formulieren.